



Blättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Krauchenwies mit den Ortsteilen Ablach, Bittelschieß, Ettisweiler, Göggingen und Hausen

62. Jahrgang

Freitag, den 26. Februar 2021

Nummer 8

Inhaltsübersicht

Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung zur Wahl
- Nachruf
- Vergabe Erschließung auf der Höhe
- Vergabe Erschließung Gewerbegebiet Oberried
- Vergabe Resterschließung Gewerbegebiet Rauhegerten
- Vergabe Inspektion der Zuleitungssammler
- Vergabe Umbau der Grundschule Krauchenwies
- Vergabe Verlegung der Wasserleitung
- Hochwasserschutz Andelsbachtal
- Kindergartengebühren Januar und Februar 2021
- Start der Grüngutsaison
- Grüngutabfuhr
- Fachbereiche ziehen um
- Vorsicht im Umgang mit offenem Feuer
- RRT Scheer Trainingsfahrten
- Reinigung der Gehwege und Straßenränder
- Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern
- Militärische Übungen
- Müllabfuhr
- Fund-Info

Schulnachrichten

Kindergarten

Jubilare

Standesamtliche Nachrichten

Bildungswerk der Kirchengemeinde Krauchenwies-Rufingen

Kirchliche Mitteilungen

Vereinsnachrichten / Sportnachrichten

Seminare/Weiterbildung

Wissenwertes/Aktuelles

Wichtige Rufnummern:

Notruf / Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	192 22
Störungsstelle Gas	0800 0824 505
Störungsstelle Strom EnBW Bittelsch./ Hausen/ Göggingen/ Ettisweiler	0800 3629 477
Störungsstelle Strom- Kr'wies/Ablach	97216
Störungsstelle Wasser	97250
Störungsstelle Abwasser/Kläranl.	97251
Winterdienst	97252
Polizeirevier Sigmaringen	07571/104 220
Rathaus Krauchenwies	Tel. 972-0
info@krauchenwies.de	Fax: 972-791

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr

Krauchenwieser Küste 7008

Sprechzeiten in den Ortsverwaltungen:

Ablach Ortsvorsteher Sander

Tel. (privat) 901144, Amt 1829

E-Mail: ortsverwaltung-ablach@gmx.de

Sprechzeiten: Mo. 18:30 - 20:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bittelschieß, Ortsvorsteher Stump

Tel. (privat) 1841, (Amt) 962647

E-Mail: info@gaertnerei-eissler.de oder

ortsverwaltung-bittelschiess@gmx.de

Sprechzeiten: Mi. 19.00 - 20.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Göggingen, Ortsvorsteher Fischer

Tel. (privat) 7324 (Amt) 304, Fax 962812

E-Mail: ortsverwaltung@goeggingen.de, www.goeggingen.de

Sprechzeiten: Mo. 18.30 - 19.30, Fr. 09.00 - 10.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Hausen a.A., Ortsvorsteher Seeger

Tel. (privat) 7440 (Amt) 1817, Fax 901914

E-Mail: ortsverwaltung.hausen@web.de

Sprechzeiten: Mi. 10:00 - 11:00 Uhr und 20:00 - 21:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Forstrevier Inzigkofen-Krauchenwies

Johannes Lang

Tel: 0 75 76 / 21 57, Fax: 0 75 76 / 9 62 90 49

e-mail: johannes.lang@irasig.de

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste

Am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen können Patienten ohne vorherige Anmeldung von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr direkt in die Notallpraxis im Kreiskrankenhaus Sigmaringen, Hohenzollerstraße 40, 72488 Sigmaringen. Den diensthabenden Arzt erreichen sie in dieser Zeit unter der zentralen Notrufnummer 116 117.

Kinderärztlicher Notdienst: 0180 / 1929345

Zahnärztlicher Notdienst: 01805 / 911-660

(Festnetz-preis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Min.; Bandansage)

Corona-Hotlines

Landesgesundheitsamt: 0711 / 904-39555

Hotline Landratsamt SIG: 07571 / 102-6466

Gesundheitsamt SIG: 07571 / 102-6430

Kankenassen-Infotelefon: 0800 / 8484111

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Spieß

Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH, 88605 Meßkirch, Conradin-Kreutzer-Str. 10, Tel. (0 75 75) 92 39-0, Fax 92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)
Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen
Tel. 07571/7301-0

Fachbereich Jugend des Landratsamtes Sigmaringen

Für die Gesamtgemeinde Krauchenwies ist die Außenstelle Pfullendorf, erreichbar unter 07571- 1024284 Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereichs Jugend
Adresse: Kirchplatz 13, 88630 Pfullendorf.

Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen

Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen 14.00– 16.00 Uhr (nicht an Feiertagen), IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen, Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen, Tel. 07571/730155,
E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Psychosoziale Beratungsstelle

Sigmaringen, Laizerstraße 1, Tel. 07571/72965-50 oder -52,
Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Die HIV-Sprechstunde findet im Landratsamt Sigmaringen Donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe statt.
Termine werden anonymisiert und der Tel. 07571/102 6401 vergeben

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen
0151-55164829

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Hofstraße 12, 88512 Mengen, Tel. (07572) 7137 -431 sowie -372 und -368
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de
Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Wohngemeinschaft Adlerplatz Laiz

Für ältere und demenzkranke Menschen
Tel. 07571/7319760
E-Mail: info@haus-am-adlerplatz.de

Ambulanter Dienst Waldhäusle

Grund- und Behandlungspflege, häuslicher Betreuungsdienst, hauswirtschaftliche Dienste, Betreutes Wohnen, Beratung für Senioren
Franz-Xaver-Heilig-Str.6, 88630 Pfullendorf, Tel. 07552/9337790

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Sekunda

Grund- und Behandlungspflege, professionelle Betreuung bei Demenzerkrankung, Hauswirtschaftliche Versorgung, Beratung und Anleitung für pflegende Angehörige
Habsthaler Str. 1, Krauchenwies, Tel. 07576/7643

Seniorenzentrum Krauchenwies

Dauer- und Kurzzeitpflege
Sozialer Beratungsdienst für Hilfen im Alter
Hausener Str. 5, Krauchenwies, Tel.: 07576/96180-0

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.

Familienpflege im ländlichen Raum
Frau Sabine Mutschler
Tel. 07575/209531 od. 0162 7567982
sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

Hilfe von Haus zu Haus Krauchenwies-Rulfingen e.V.

Büro: Jeden Mittwoch-Vormittag von 9:00 – 12:00 Uhr
im Pfarrheim Krauchenwies im Erdgeschoss (Unterer Eingang)
In dieser Zeit sind wir unter der Telefonnummer **07576/961174** zu erreichen.

Außerdem erreichen Sie die Einsatzleitung unter den Nummern:
Anfragen für Helfer und Einsätze: **0176-81653831**
Anfragen zu Abrechnungen: **0176-81680826**
oder über E-Mail: nachbarschaftshilfe@se-kr.de

Sozialstation Thomas Geiselhart e.V. Sigmaringen

Grund-, - Behandlungspflege, Hausnotruf, Essen auf Räder,
Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung und Beratung,
24 Std. Rufbereitschaft, Tel. 07571/729970

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

27.02./28.02.2021 – keine Sprechstunde

Apothekenbereitschaftsdienst

Apothekennotdienst 01805/002963 Ansage der dienstbereiten Apotheken in Ihrer Umgebung (14 ct/min aus dem deutschen Festnetz höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen) oder übers Internet:
www.lak-bw.notdienst-portal.de

27.02.2021

Hohenzollern Apotheke, Hauptstraße 7, 72505 Krauchenwies,
Tel. 07576/96060

28.02.2021

Laizer Apotheke, Hauptstraße 15, 72488 Sigmaringen, Tel. 07571/4455
Marien Apotheke, Krähhbrunnenstraße 5, 88521 Ertingen, Tel. 07371/6225

**Der Apothekennotdienst wird im täglichen Wechsel durchgeführt.
Dienstwechsel jeweils um 08.30 Uhr morgens.**



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Krauchenwies	Wahlkreis 70 Sigmaringen
---------------------------------	------------------------------------

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in folgende 5 – allgemeine Wahlbezirke – eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001	Krauchenwies	Rathaus Krauchenwies, Hausener Straße 1 - rollstuhlgerecht -
002	Ablach	Rathaus, Rathausgasse 2 - rollstuhlgerecht -
003	Bittelschieß	Bürgerhaus, Im Rosewiesle 1 - rollstuhlgerecht -
005	Göggingen	Turnhalle, Linzgaustraße 13 - rollstuhlgerecht -
006	Hausen	Turnhalle, Raiffeisenweg 9 - rollstuhlgerecht -

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zusammen um 15 Uhr im Rathaus Krauchenwies, 2. OG, Sitzungssaal.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.


6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum Krauchenwies, den 26.02.2021
--

Bürgermeisteramt 
Jochen Spieß, Bürgermeister <small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>

Nachruf

Die Gemeinde Krauchenwies trauert um ihre ehemalige Mitarbeiterin und Mitbürgerin

Frau Elfriede Hanbil

Ab 1983 betreute Frau Hanbil bis zu ihrem Renteneintritt das Rathaus in Göggingen. Sie reinigte das Gebäude gewissenhaft und kümmerte sich liebevoll um die Außenanlage und pflanzte Blumen.

Frau Hanbil war gelernte Stenotypistin, arbeitete aber als Näherin in Ablach und Göggingen.

In Göggingen besuchte sie gerne die Fasnet und im Alter mit großer Freude Veranstaltungen und Ausflüge des Seniorenwerks. Außerhalb der Heimat lag Frau Hanbil besonders der Bregenzerwald am Herzen.

Frau Hanbil mochte Menschen. In der Familie widmete sie sich mit besonderer Hingabe ihren Enkeln und Urenkeln.

Wir werden Frau Hanbil ein ehrendes Andenken bewahren. Allen Angehörigen gilt unsere ganze Anteilnahme.

Krauchenwies, im Februar 2021

Jochen Spieß
Bürgermeister

Manfred Fischer
Ortsvorsteher

Erschließung „Auf der Höhe“ in Ablach: Vergaben

Nachdem das ehemals landwirtschaftliche Anwesen Fischer mit Freifläche von der Gemeinde käuflich erworben wurde, erfolgte der Abbruch des Gebäudebestandes. Mit der Ergänzungssatzung „Auf der Höhe“ wurden die rechtlichen Bedingungen für eine Nachverdichtung geschaffen. Vor einer Neubebauung der Fläche sind entsprechende Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Hierin enthalten ist auch ein Teilerneuerung des bereits bestehenden Abwasserkanals innerhalb der Straße auf der Höhe. Die erforderlichen Arbeiten wurden am 11. und 12.12.2020 in öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 26.01.2021 lagen 11 Haupt- sowie 2 Nebenangebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Kovacic aus Sigmaringen vergab der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung die Arbeiten an die günstigste Bieterin, die Fa. Beller aus Herbertingen, zum Bruttobetrag von 92.434,88 €.

Erschließungsarbeiten „Gewerbegebiet Oberried“ in Krauchenwies: Vergabe

Nachdem die Baumaßnahmen zum Hochwasserdamm im Andelsbachtal in der Ausführung sind, besteht nun auch die rechtliche Möglichkeit zur Durchführung der Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet Oberried, obwohl der Bebauungsplan erst in Kraft tritt, wenn der Damm gebaut ist. Insoweit geht die Gemeinde hier in Vorleistung.

In der Erschließung sind Kanalarbeiten, das Verlegen der Wasserleitung sowie von Leerrohren, das Herstellen der Straßenbeleuchtung sowie des Straßenkörpers enthalten. Die Stromversorgung erstellt die Netze BW.

Laut Mitteilung der Telekom wird das Gewerbegebiet mit Glasfaser erschlossen. Eine schriftliche Ausbauerklärung liegt vor. Die für die Erschließung erforderlichen Arbeiten wurden am 11. und 12.12.2020 in öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 26.01.2021 lagen 15 Haupt- und 3 Nebenangebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Kovacic vergab der Gemeinderat den Auftrag in der vergangenen Sitzung an die wirtschaftlich günstigste Bieterin, die Fa. Fabian Dunst e. K. aus Salem zum Bruttobetrag von 470.176,71 €.

Resterschließung „Gewerbegebiet Rauhegerten“ in Hausen a. A.: Vergabe

Aufgrund der Bebauung auf den Restflächen des Gewerbegebiets „Rauhegerten“ sind ergänzende Erschließungsarbeiten notwendig. Neben der Verlängerung der bestehenden Kanalisierung sowie der Wasserversorgung werden Glasfaserleerrohre verlegt und die Straßenbeleuchtung ergänzt. Die Stromversorgung erfolgt durch die Netze BW. Die erforderlichen Arbeiten wurden am 11. und 12.12.2020 öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 26.01.2021 lagen 10 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Kovacic aus Sigmaringen vergab der Gemeinderat den Auftrag an die Fa. Beller aus Herbertingen als günstigste Bieterin zum Bruttobetrag von 137.532,60 €.

Reinigung und optische Inspektion der Zuleitungssammler von Ablach und Krauchenwies zur Kläranlage: Vergabe

Die Gemeinde besitzt im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Sammlung und Ableitung von häuslichem Abwasser ein Kanalsystem mit einer Gesamtlänge von ca. 90 km. Das Ministerium für Umwelt und Verkehr schreibt dem Betreiber kommunaler Abwasseranlagen mit der Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung – EK-VO) vor Misch- und Schmutzwasserkanäle spätestens alle 10 Jahre zu prüfen. Seit 2016 werden jährlich einzelne Abschnitte des Abwassernetzes einer Wiederholungsüberprüfung unterzogen. Als letzter Bereich steht nun in 2021 die Wiederholungsinspektion der Zuleitungssammler von Ablach zur Kläranlage und vom kommunalen Regenüberlaufbecken in der Nähe der Stellplätze der Fa. Ruprecht am Andelsbach bis zur Kläranlage an. Es handelt sich hierbei um ca. 3,5 km Kanal sowie 75 Schächte. Aufgrund des verhältnismäßig geringen Auftragsvolumens wurden die in 2020 beauftragten Firmen bzgl. eines Angebotes angefragt. Nach der Kostenermittlung ergibt sich ein Aufwand für Kanalreinigung- und Inspektion in Höhe von ca. 20.000 € brutto und für die Schachtinspektionen von ca.

4.000 € brutto. Sowohl die Fa. KARTU aus Sigmaringendorf für die Kanalinspektion, als auch die Fa. Mangold aus Bisingen für die Schachtprüfungen bestätigten ihre Einheitspreise aus dem Jahre 2020. Der Gemeinderat vergab in der vergangenen Sitzung die Arbeiten deshalb entsprechend den angeführten Summen.

Nutzungsänderung (Umbau) der Grundschule Krauchenwies zur Kleinkindbetreuung: Vergabe

Das Erdgeschoss des Grundschulgebäudes wird bereits seit dem Jahre 2014 für die Kleinkindbetreuung genutzt. Aufgrund des wachsenden Bedarfs an Betreuungsplätzen sind die beiden restlichen Klassen der Grundschule in die Sophie-Scholl-Schule umgezogen. Die Gemeinde will das 1. Obergeschoss ebenfalls zur Kleinkindbetreuung unter 3 Jahren verwenden.

Um einen barrierefreien Zugang zu erhalten, wird an der Nordseite des Gebäudes ein Personenaufzug angebaut welcher vom Erdgeschoss bis in das Dachgeschoss geführt wird. Als zweiter Flucht- und Rettungsweg wird an der südwestlichen Giebelseite eine Fluchttreppe als Stahlkonstruktion montiert. Diese führt ebenfalls bis zum Dachgeschoss. Innerhalb des Obergeschosses sind verschiedene Umbaumaßnahmen vorgesehen. Mitunter werden Kinder-WCs und ein Wickelraum eingebaut. Hierfür wurden 3 Gewerke öffentlich und eines beschränkt ausgeschrieben sowie bei 4 weiterer eine Preisfrage durchgeführt. Nach Prüfung und Wertung der Angebote vergab der Gemeinderat die Arbeiten an folgende Bieter:

Gewerk	günstigster Bieter	Angebotspreis, brutto
Rohbauarbeiten	Fa. Schober, Krauchenwies-Göggingen	53.277,61 €
Metallbauarbeiten	Fa. Gröner, Krauchenwies	47.495,28 €
Schreiner- und Trockenbau	Fa. Morgen, Krauchenwies-Ablach	29.513,19 €
Aufzugsanlage	Fa. Kone, Markdorf	38.826,90 €
Malerarbeiten	Fa. Ruprecht, Krauchenwies	8.515,05 €
Zimmererarbeiten	Fa. Gmeiner, Krauchenwies	37.377,71 €
Putz- und Stuckarbeiten	Fa. Ruprecht, Krauchenwies	12.049,93 €
Fliesenarbeiten	Fa. Fiederer, Krauchenwies	9.028,32 €

Verlegung der Wasserleitung für Erschließungsmaßnahmen: Vergabe

Innerhalb der Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet Oberried in Krauchenwies, die Resterschließung des Gewerbegebietes Rauhegerten in Hausen a. A. sowie den bebaubaren Flächen auf der Höhe in Ablach, ist auch die Verlegung der Trinkwasserversorgungsleitungen erforderlich. Die hierzu notwendigen Aushub- und Grabenverfüllarbeiten sind in den jeweiligen Gewerken Tief- und Straßenbauarbeiten enthalten. Die Lieferung und Verlegung der Wasserleitungen mit den entsprechenden Anschlüssen sind fachspezifische Arbeiten, welche durch Fachfirmen ausgeführt werden müssen. Die hierfür erforderlichen Arbeiten wurden am 16.12.2020 beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 26.01.2021 lagen 4 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Kovacic aus Sigmaringen vergab der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung den Auftrag an die wirtschaftlich günstigste Bieterin, die Fa. Unger aus Frickingen, zum Bruttobetrag von 74.340,55 €.

Hochwasserschutz Andelsbachtal, Mobile Wasseraufbereitung: Vergaben

Entsprechend der Planfeststellung zur Errichtung und zum Betrieb eines Hochwasserrückhaltebeckens im Hauptschluss des Andelbachs erfolgt als eine wichtige Abwehrmaßnahme für den Grundwasserschutz die Eindeichung der Schutzzone II.

Ergänzend wurde von der Genehmigungsbehörde in der Planfeststellung vermerkt, dass durch die Baumaßnahme der Grundwasserhaushalt in Form eines möglichen Schadstofftransports zum Brunnen negativ beeinflusst werden könnte. Hierzu sei es erforderlich eine Anlage zur Trinkwasseraufbereitung am Brunnen Oberried vorzuhalten und bei Bedarf zu betreiben. In Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde soll hierfür eine UV-Licht-Anlage installiert werden. Ferner soll ein mobiles Trübungs-

messgerät zur Einhaltung der Grundvoraussetzungen eines sicheren Betriebs einer UV-Anlage angeschafft werden. Das beauftragte Büro für Hydrologie Sickingher Umwelt- und Wasserwirtschaft aus Bad Waldsee hat hierzu entsprechende Angebote eingeholt. Als günstigstes Angebot für die Beschaffung einer UV-Aufbereitungsanlage zeigt sich die Offerte der Fa. Aquafides zum Bruttopreis von 21.003,50 €. Der Einbau der Anlage in der Pumpstation Oberried erfolgt auf Nachweis und bedingt einen Aufwand von ca. 15.000 € brutto. Die Beschaffung des mobilen Trübungsmessgerätes der Fa. Hach schlägt mit 2.000 € brutto zu Buche. Der Gemeinderat vergab die Aufträge in der vergangenen Sitzung entsprechend der genannten Summen. Die Ausgaben werden wie der Hochwasserdamm mit 70% Landeszuschuss gefördert.

Kindergartengebühren für Januar und Februar 2021

Aufgrund der Coronapandemie konnten Kinder in den Monaten Januar und Februar den Kindergarten trotz Anmeldung nicht besuchen. Um den Eltern Sicherheit zu geben, dass die Gebühren nicht irgendwann nacherhoben werden, hat der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung den Erlass der Gebühr für die Monate Januar und Februar 2021 für diejenigen Kinder vorgeschlagen, die die Kindertagesstätten in den beiden Monaten trotz bestehender Anmeldung nicht besucht haben. Für Kinder die in der Zeit betreut wurden, wurde die Gebühr entsprechend Satzung erhoben und bleibt bestehen. Eine Spitzabrechnung für die letzte Februarwoche wird nicht vorgenommen. Ab März fällt durch den Einstieg in die Regelbetreuung wieder die normale Gebühr an. Den kirchlichen Kindergärten wurde empfohlen entsprechend zu verfahren.



Landkreis
Sigmaringen

Landratsamt Sigmaringen

Start der Grüngutsaison am 5. März 2021 auf den Recyclinghöfen im Landkreis Sigmaringen

Die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen gibt bekannt, dass die Anlieferung von krautigen Grünabfällen ab **Freitag, 5. März 2021** wieder auf allen Recyclinghöfen im Landkreis möglich ist. Zu den krautigen Grünabfällen gehören Laub, Heckenrückschnitt, Schilf und alle anderen pflanzlichen Abfällen. Holzige Grünabfälle ab einem Stammdurchmesser von mindestens 3 cm wurden ganzjährig angenommen.

Störstoffe wie Folien, Plastik, Schnüre, Steine, Metalle und andere Gegenstände dürfen nicht mit angeliefert werden. Katzenstreu und Kleintiermist gehören ebenfalls nicht in den Grünabfallcontainer und sind als Restmüll zu entsorgen.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwirtschaft

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Telefon 07571 / 102 – 6677 oder
E-Mail: Abfallberatung-KAW@LRASIG.de



Landkreis
Sigmaringen

Die Kreisabfallwirtschaft
Sigmaringen informiert:
Grüngutabfuhr am 18. März 2021

Am Donnerstag, 18. März 2021 findet die Frühjahrsabfuhr von holzigem Grüngut statt. Bitte halten Sie das Grüngut ab 6:00 Uhr an der Stelle bereit, an der sonst das Restmüllgefäß zur Leerung steht.

Bei der Grüngutbündelsammlung wird **Baum- und Heckenschnitt** mitgenommen. Das Grüngut muss mit **kompostierbaren Schnüren** (z.B. mit Bast) gebündelt werden. Die einzelnen Bündel dürfen die Maße (Länge = 1,50 m und Breite 0,50 m) und ein Gewicht von 25 kg nicht überschreiten. Als haushaltübliche Menge werden max. **1 m³ pro Haushalt** angesetzt. Loses Material, Laub und sonstige Pflanzenreste werden bei der Grüngutbündelsammlung nicht mitgenommen. Dieses kann über den Recyclinghof abgegeben werden.

Verwenden Sie auf keinen Fall Plastiktüten, Plastikschnüre oder Draht. Achten Sie bitte besonders darauf, dass im Grüngut keine Störstoffe wie Kunststoffe, Metalle oder Steine enthalten sind.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 07571/102-6666 oder unter buergerservice-kaw@lrasisig.de an die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen.



Landkreis
Sigmaringen

Landratsamt Sigmaringen
Fachbereiche Landwirtschaft und Straßenbau ziehen um – eingeschränkt erreichbar

Die Fachbereiche Landwirtschaft und Straßenbau ziehen zwischen 1. und 5. März vom Grünen Zentrum in Laiz auf das Gelände des Landratsamtes in das St. Anna-Haus. Das Gebäude hinter der Zentrale des Deutschen Roten Kreuzes wurde saniert und erweitert. Die neue Adresse lautet Hohenzollernstraße 8.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitten um Verständnis, dass Sie im Laufe der Woche für zwei bis drei Tage nicht erreichbar sind. Nach erfolgtem Umzug erreichen Sie die Mitarbeiterinnen wieder unter den bisherigen Telefonnummern.

In dringenden Fällen sollte man sich an die Zentrale unter info@lrasisig.de oder 07571 102 0 wenden.

Militärische Übungen

Bekanntgabe über die beabsichtigte Durchführung von Truppenübungen

bis zur Stärke einer Kompanie/Batterie/Staffel bzw. bis 250 Soldaten

Übungsart: Abschlussübung Illersprung

Übungsbeginn: vom 28.02.2021 von 18.00 Uhr – 28.02.2021, 21.00 Uhr
vom 28.02.2021 von 21.00 Uhr – 03.03.2021, 16.30 Uhr
vom 03.03.2021 von 16.30 Uhr – 03.03.2021, 18.30 Uhr

Gesamtübungsraum:

Lkrs. Sigmaringen / Krauchenwies / 32 U NN 2030 1724
Lkrs. Sigmaringen / Pfullendorf / 32T NU 1888 0529

Diese Übung findet im Freien Gelände und in der Kaserne statt. Diese Informationen ergehen, um eine Gefährdung für Übungsgruppen und Jagdausübungsberechtigte auszuschließen.

Militärische Übungen

Bekanntgabe über die beabsichtigte Durchführung von Truppenübungen

bis zur Stärke einer Kompanie/Batterie/Staffel bzw. bis zu 45 Soldaten

Übungsart: Orientierungsmarsch Tag/Nacht

Übungsbeginn: 03.03.2021, 07.00 Uhr	Übungsende: 03.03.2021, 18.00 Uhr
08.03.2021, 07.00 Uhr	08.03.2021, 18.00 Uhr
10.03.2021, 15.00 Uhr	11.03.2021, 06.00 Uhr
15.03.2021, 07.00 Uhr	15.03.2021, 18.00 Uhr
17.03.2021, 15.00 Uhr	18.03.2021, 06.00 Uhr
22.03.2021, 07.00 Uhr	22.03.2021, 18.00 Uhr
24.03.2021, 15.00 Uhr	25.03.2021, 06.00 Uhr
29.03.2021, 07.00 Uhr	29.03.2021, 18.00 Uhr

Gesamtübungsraum: Meßkirch, Mengen, Illensee, Großstadelhofen, Herdwangen-Schönach

Diese Informationen ergehen, um eine Gefährdung für Übungsgruppe und Jagdausübungsberechtigte auszuschließen.

Vorsicht im Umgang mit offenem Feuer

Gerade im Frühjahr ist durch das trockene Laub und durch noch weitgehend fehlendes frisches Grün die Waldbrandgefahr besonders groß.

Wir bitten die Waldbesucher im Umgang mit Feuer besonders vorsichtig zu sein. Wir weisen darauf hin, dass über die Hälfte der Waldbrände durch Fahrlässigkeit entstehen und damit weitgehend vermeidbar sind. Regeln

und Vorschriften sollten deshalb im Umgang mit Feuer unbedingt eingehalten werden:

- Vom 01. März bis 31. Oktober gilt im Wald ein grundsätzliches Rauchverbot
- Feuer ist nur an den offiziellen, mit einem schwarzen Flammensymbol auf weißem Grund gekennzeichneten Feuerstelle erlaubt
- Nicht gestattet ist das Grillen im Wald auf mitgebrachten Gartengrillgeräten
- Offenes Feuer muss 100 Meter vom Waldrand entfernt sein. Auf eigenen Grundstücken verringert sich dieser Abstand auf 30 Meter
- Auch beim Unterhalten eines Feuers an den erlaubten Stellen sollte man es nicht aus den Augen lassen und vor dem Verlassen immer richtig löschen.

Reinigung der Gehwege und Straßenränder

Jetzt kann man davon ausgehen, dass die Straßen und Gehwege von den „Überbleibseln“ des Winters befreit werden können. Wir möchten auch die Straßenanlieger bitten, bei der Frühjahrsreinigung an Gehwegen und Straßenrändern mitzuhelfen und den größten angesammelten Schmutz und Splitt zusammenzukehren und zu entfernen.

↓

Auszug aus der Streupflicht- und Reinigungssatzung der Gemeinde Krauchenwies

Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn zu reinigen.

Straßenanlieger sind Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter u. Pächter) von Grundstücken die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Der Kehricht darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

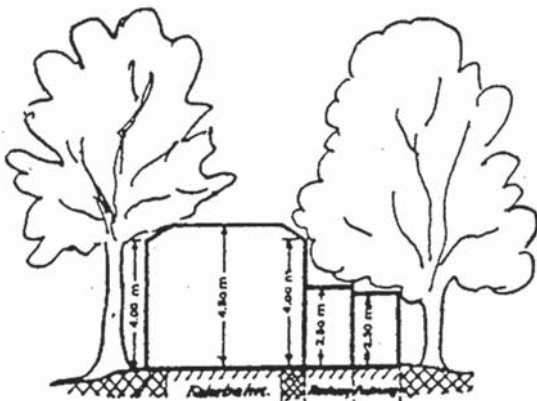
↑

Wir bitten um Ihre Mithilfe beim Frühjahrsputz, denn saubere Straßen und Gehwege sind auch im Interesse jedes einzelnen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern

Anpflanzungen aller Art (Hecken, Bäume, Sträucher usw.), die in öffentliche Verkehrsflächen (Gehwege, Fahrbahnen, Plätze) hineinragen, müssen laufend zurückgeschnitten, ausgeästet und erforderlichenfalls beseitigt werden, damit die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs nicht behindert oder gefährdet wird. Dies gilt auch für die Freihaltung von Straßenbeleuchtungskörper. Es ist besonders darauf zu achten, dass die Sicht auf Verkehrszeichen auch aus großer Entfernung nicht verdeckt sein darf. Alle Eigentümer und Besitzer von Grundstücken werden erneut auf diese Bestimmungen hingewiesen und gebeten, die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.



Über öffentlichen Verkehrsflächen müssen stets folgende lichte Höhe freigehalten werden:

2,30 m über Gehwegen, 2,50 m über Radwegen, 4,50 m über Fahrbahnen.

Bitte nicht vergessen:

Müllabfuhr

Bitte die Behälter zur Leerung am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitstellen.

Montag, 01.03.2021

Gelber Sack in Krauchenwies und allen Ortsteilen

Dienstag, 02.03.2021

Restmüll in Krauchenwies und Ablach

Mittwoch, 03.03.2021

Restmüll in Hausen, Göggingen, Bittelschieß und Ettisweiler



Auf dem Löwenplatz bei den Treppen wurde ein einzelner Haustürschlüssel gefunden.

Weitere Auskünfte:

Bürgermeisteramt Krauchenwies, Zimmer 11, Tel. 07576 / 972-0

Unsere Altersjubilare



Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern, alles Gute, viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Wir gratulieren herzlichst

am 28.02.2021

Frau Gertrud Pendelin, Göggingen, zum 75. Geburtstag

Ende amtlicher Teil

Kirchliche Mitteilungen

Seelsorgeeinheit Krauchenwies-Rulfingen

St. Laurentius Krauchenwies

Sonntag, den 28.02.2021

10.00 Uhr Eucharistiefeier

St. Anna Ablach

Samstag, den 27.02.2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier

St. Kilian Bittelschieß

Donnerstag, den 04.03.2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier

St. Nikolaus Göggingen

Sonntag, den 28.02.2021

8.45 Uhr Eucharistiefeier

St. Odilia Hausen

Dienstag, den 02.03.2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier

St. Ulrich Rulfingen

Freitag, den 26.02.2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

Evangelisches Pfarramt

Conradin-Kreutzer-Str. 17, 88605 Meßkirch

Pfarrbüro: Tel.: 07575-3361 Fax: 93600

Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr

pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

PfarrerIn Anja Kunkel: Tel.: 07575-925382

pfarrerIn@ev.kirche-messkirch.de

Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch:

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

(Römer 5,8)

Sonntag, 28. Februar (2. Sonntag der Passionszeit-Reminiszenz)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Uwe Reich-Kunkel)

(bitte denken sie daran, für den Gottesdienst eine medizinische Maske aufzusetzen)

In unserer Heilandskirche finden wieder Präsenzgottesdienste statt.

Sollte die Zahl der Infizierten in Meßkirch aber wieder steigen, werden wir die Gottesdienste in der Kirche zum Schutz aller wieder einstellen.

Sie können jeweils am Freitag über eine Telefonansage im Pfarramt (Tel. 3661) oder die Homepage (www.ev.kirche-messkirch.de) erfahren, ob ein Gottesdienst stattfindet.

Wenn kein Gottesdienst stattfindet, senden wir Ihnen auf Wunsch einen Gottesdienst für Zuhause.

Falls Sie trotz Präsenzgottesdienst in der Kirche lieber Zuhause feiern möchten, informieren Sie uns bitte. Sie erhalten dann die Schriftform.

Unsere Kirche ist weiterhin von 10.00-16.00 Uhr geöffnet.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben eine gesegnete und gesunde Woche und freue mich auf ein Wiedersehen.

Ihre Anja Kunkel

Evangelische Kirchengemeinde Sigmaringen

Kreuzkirche, Binger Straße 9

Telefon 0 75 71 - 68 30 10, Fax 68 30 13

Bürozeiten Stadtkirche:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 Uhr – 11.00 Uhr und

Mittwoch 10.30 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr -15.30 Uhr

Gemeindebuero.sigmaringen@elkw.de

Bürozeiten: Kreuzkirche:

Das Büro „mittendrin - Kirche am Markt“ ist wieder geöffnet

(außer mittwochs und freitags) und ebenfalls telefonisch zu erreichen und zwar unter der Nummer 07571/730930 sowie per mail:

info@mittendrin-sigmaringen.de

Mo, Di, Do, Fr von 9.30 Uhr - 17.00 Uhr

Samstag von 9.30 Uhr - 12.30 Uhr

www.mittendrin-sigmaringen.de

Gottesdienste

Sonntag, 28.02.2021, Reminiszenz

9.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Stadtkirche, Sigmaringen Ströhle
geplant mit Abendmahl (Saft)

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche, Sigmaringen Sauer

Veranstaltungen

Mittwoch, 03. März 2021

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Corona-Krise findet der Konfirmandenunterricht bis Mitte März nicht in Präsenzform statt, sondern mit Aufgaben für zu Hause und digitalen Treffen. Näheres besprechen die Pfarrer/innen mit Ihren jeweiligen Gruppen.

14.30 Uhr - 16:30 Uhr **Kaffeerunde – miteinander**

Anna-Fink-Stube innerhalb des Ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24.

Diese Veranstaltung ist coronabedingt leider abgesagt.

1000 Masken kostenlos als Vorbote der Vesperkirche

Die Kirchengemeinde hat über einen Sponsor 1000 medizinische Masken erhalten. Diese möchten wir im Sinne des Mottos der Vesperkirche „Ein-ander sehen – füreinander da sein!“ in den nächsten Tagen verteilen. Die Masken können nach den Gottesdiensten in Portionen á 5 Stück mitgenommen werden. Des Weiteren sind sie im ökumenischen Büro mittendrin erhältlich, sobald dieses wieder geöffnet ist. In geringen Mengen liegt der Mundschutz auch in der Stadtkirche aus. Kommen Sie bitte einfach vorbei. Die Stadtkirche ist täglich von 10-17 Uhr geöffnet.

Feier der Konfirmationsjubiläen am 7. März 2021

Trotz der derzeit unsicheren Pandemielage wollen wir am 7. März um 9.30 Uhr im Gemeindegottesdienst in der Stadtkirche in Sigmaringen an alle denken, die in diesem Jahr ein Konfirmationsjubiläum feiern. Wir möchten dazu ganz besonders diejenigen einladen, die vor 50, 60, 70 oder 80 Jahren konfirmiert wurden. Mit diesem Gottesdienst wollen wir Sie auf Ihrem weiteren Lebensweg in der Gemeinschaft mit Gott bestärken und den Segen, der Ihnen zur Konfirmation zugesprochen wurde, erneuern. Bitte scheuen Sie sich nicht, sich zum Konfirmationsjubiläum beim Gemeindebüro (07571-683010) anzumelden. Wenn es viele Rückmeldungen gibt, werden wir flexibel reagieren und mehrere Gottesdienste feiern, so dass niemand durch den Gottesdienst gefährdet wird. Gegebenenfalls werden wir uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mitarbeitende für die Vesperkirche gesucht!

Gerade in dieser Zeit ist Solidarität besonders wichtig. Deshalb planen wir derzeit gemeinsam mit der Johannes-Ziegler-Stiftung vom 11.-18. April eine Vesperkirche in Sigmaringen. Im Sinne der Jahreslosung „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!“ wollen wir damit ein Zeichen für ein gemeinsames Miteinander setzen und als Kirchengemeinde für alle da sein. Haben Sie Lust mit dabei zu sein? Wir suchen Mitarbeitende, die die Räume schmücken, Gäste willkommen heißen oder Essen ausgeben. Natürlich wissen wir, dass es zurzeit sehr gewagt ist, eine solche Veranstaltung zu planen. Wir haben ein gutes Hygienekonzept entwickelt. Sollte die Durchführung zu riskant sein, werden wir die Vesperkirche natürlich verschieben. Wenn Sie Interesse haben, mitzuhelfen, melden Sie sich bitte beim Gemeindebüro (Tel. 07571-683010). Falls Sie sich zunächst einmal informieren wollen, können Sie gerne bei Pfarrer Matthias Ströhle (07571-683011) anrufen.

Unterstützung bei der Suche nach Impfterminen

Liebe Gemeindeglieder,

seit wenigen Tagen ist das Impfzentrum des Landkreises in Hohentengen in Betrieb. Hier können sich in einer ersten Runde Bürgerinnen und Bürger ab 80 Jahren impfen lassen. Impftermine können entweder telefonisch unter der Rufnummer 116 117 oder über die Internetseite:

www.impfterminservice.de vereinbart werden.

Es hat sich allerdings gezeigt, dass die Terminvergabe vor allem für Menschen, die keinen Internetzugang haben, schwierig ist. Hier wollen wir Sie von Seiten der Kirchengemeinde unterstützen und die Hilfe unserer FSJlerIn, Annika Besenfelder, anbieten. Sie kann für Sie die Anmeldung über das Internet vornehmen und wird Ihnen danach – sofern sie erfolgreich ist – den Termin zukommen lassen.

Das Angebot richtet sich vor allem an diejenigen Personen, die keine Möglichkeit haben, sich durch Angehörigen oder Bekannte helfen zu lassen. Bitte scheuen Sie sich in diesem Fall nicht bei uns anzurufen.

Die Unterstützung funktioniert folgendermaßen: Bitte rufen Sie uns unter der Nummer 07571-1843238 an. Falls Sie niemanden erreichen, können Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer aufs Band sprechen. Anika Besenfelder ruft sie dann zurück und nimmt ihre Daten auf. Sobald sie einen Termin erhalten hat, schickt sie Ihnen diesen per Brief zu oder meldet sich telefonisch bei Ihnen. Leider können wir derzeit keinen Fahrdienst organisieren. Wenn wir Sie bei der Anmeldung unterstützen sollen, benötigen wir folgende Daten von Ihnen: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum. Die personenbezogenen Daten werden nur zum Zwecke der ehrenamtlichen Unterstützung bei der Terminvergabe verarbeitet. Nach Durchführung der Impfung erfolgt eine zeitnahe Löschung der Daten.

Ihr Pfarrer Matthias Ströhle

Bitte beachten Sie die Online-Veranstaltungen zur „Kulturellen Seelsorge“ mit Vorträgen, Musik, Meditationen und vielem mehr zu verschiedenen Themen. Abrufbar unter: https://evang-sig.de/fuer-die-seele-gemeinde_im_netz/kulturelleSeelsorge

Geöffnete Kirchen: Die Ev. Stadtkirche ist täglich von 10:00-17:00 Uhr geöffnet. Herzliche Einladung zum stillen Gebet.

Der Kleiderladen

„KleiderReich“, In der Vorstadt 2, Sigmaringen

Das KleiderReich ist während des Lockdown geschlossen.

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10.00-14.00 Uhr

Mittwoch von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag von 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Samstag von 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Dialog-Café – Deutschkonversation für Flüchtlinge findet normalerweise statt am **Mittwoch und Freitag** 10:00 – 11:30 Uhr in der Kreuzkirche, Binger Str. 9

Bitte beachten Sie: Das Dialog-Cafe ist während des Lockdown geschlossen.

Hilfe in schwierigen Lebenslagen – Sozial- und Lebensberatung

Für Hilfe in sozialen Notlagen erreichen Sie Michaela Fechter von der Beratungsstelle der Diakonie telefonisch unter Tel. 07571-683012 sowie per mail: fechter.michaela@diakonie-balingen.de

Allgemeine Hinweise und Telefonnummern

Sie erreichen die Sekretärinnen im Ev. Gemeindebüro in der Regel zu folgenden Kontaktzeiten vor Ort, telefonisch unter Tel. 07571-683010 und per mail: Gemeindebuero.Sigmaringen@elkw.de:

Mo, Di, Do 08:30-11:00 Uhr

Mi 10:30-13:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr

Achtung: Montags ist das Gemeindebüro derzeit nicht besetzt!

Das ökumenische Büro „mittendrin-Kirche am Markt“ ist in der Regel zu folgenden Zeiten geöffnet sowie telefonisch zu erreichen unter der Nummer 07571-730930 und per mail:

info@mittendrin-sigmaringen.de

Mo, Di, Do, Fr. 9:30-17:00 Uhr

Samstag 9:30-12:30 Uhr

Achtung: Das ökumenische Büro „mittendrin-Kirche am Markt“ ist derzeit geschlossen.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind erreichbar.

Pfarramt I – Pfarrerin Dorothee Sauer Tel. 07571-683014
dorothee.sauer@elkw.de

Pfarramt II – Pfarrer Matthias Ströhle Tel. 07571-683011
matthias.stroehle@elkw.de

Pfarramt III – Pfarrerin Kathrin Fingerle Tel. 07571-3430
Pfarrer Micha Fingerle micha.fingerle@elkw.de

Vereinsnachrichten

SOZIALVERBAND

VdK

Der VdK Ortsverband informiert

Am 5. März Diskussion zur Landtagswahl

VdK-Livestream für alle Interessierten

Rund um Gesundheit, Pflege und Rente geht es am Freitag, 5. März 2021. Da diskutiert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg mit Vertretern aus der Politik sozialpolitische Kernthemen im Rahmen einer sogenannten Hybridveranstaltung. An der Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl am 14. März nehmen teil: der neue Landesvorsitzende Hans-Josef Hotz, der CDU-Fraktionsvize im Landtag, Stefan Teufel (MdL), SPD-Landesvorsitzender und SPD-Spitzenkandidat Andreas Stoch (MdL), FDP/DVP-Fraktionsvize Jochen Haußmann (MdL) und der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz (MdL). Alle Interessierten können per Livestream ab 18 Uhr dabei sein. Der Zugang geht über den VdK-Baden-Württemberg-YouTube-Kanal oder über www.vdk-bawue.de – auch mit der Möglichkeit, schon vorab sozialpolitische Fragen an das Podium zu formulieren. Zudem gibt es auf der VdK-Homepage die wesentlichen Forderungen des VdK-Landesverbands – auch in einfacher Sprache – zu den Kernthemen des Sozialverbands Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Armut.

Corona-Sonderregeln für ärztlich verordnete Leistungen verlängert

Corona-Sonderregeln für ärztlich verordnete Leistungen gelten nun bis 31. März 2021. Ziel ist, direkte Arzt-Patienten-Kontakte möglichst gering zu halten. So kann eine Behandlung weiterhin auch per Video stattfinden, wenn aus therapeutischer Sicht möglich und der Patient einverstanden ist. Dies gilt auch für Soziotherapie und psychiatrische häusliche Krankenpflege. Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege, Hilfs- und Heilmittel dürfen weiter auch nach telefonischer Anamnese ausgestellt werden. Voraussetzung ist, dass bereits zuvor aufgrund derselben Erkrankung eine unmittelbare persönliche Untersuchung erfolgt ist. Die Verordnung kann per Post an Versicherte übermittelt werden. Gleiches gilt für Verordnungen von Krankentransporten und -fahrten. Heilmittel-Verordnungen bleiben auch dann gültig, wenn es zur Leistungsunterbrechung von mehr als 14 Tagen kommt. Zudem können Ärzte Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege für bis zu 14 Tage rückwirkend verordnen. Alle vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossenen befristeten Sonderregeln im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind unter www.g-ba.de/sonderregelungen-corona im Internet.

Homepage der Inklusionsunternehmen neugestaltet

Im neuen Gewand präsentiert sich die Homepage www.iubw.de der Inklusionsunternehmen (IU) im Südwesten. Dort kann man erfahren, welche Angebote die mehr als 90 mittelständischen IU in Baden-Württemberg haben, wer dort arbeitet und wo sich das nächste Inklusionsunternehmen befindet. Die Palette der IU ist groß – vom Supermarkt, Café, Wäscheservice, über Industriezulieferer, Computerrecycling-Unternehmen bis hin zum Camping-Platz. Die Belegschaften von Inklusionsunternehmen nach Paragraph 215 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) setzen sich zu 30 bis 50 Prozent aus Menschen mit Behinderung zusammen. In Baden-Württemberg haben von den circa 4400 IU-Beschäftigten rund 2000 eine Behinderung. Persönliche Geschichten über diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Einblicke in deren vielfältige Arbeitsfelder gibt es auf der neu gestalteten Homepage der Inklusionsunternehmen ebenfalls.

VdK-/SoVD-Teilerfolg beim Bundessozialgericht

Der Sozialverband VdK und der Sozialverband Deutschland (SoVD) freuen sich über einen Teilerfolg beim Bundessozialgericht (BSG) in Kassel. Denn das BSG nahm unlängst eine Nichtzulassungsbeschwerde zur Entscheidung an, die beide Sozialverbände gemeinsam eingelegt hatten (BSG Az.: B 13 R 100/20 B). Mit der Entscheidung über die Revision durch das Bundessozialgericht ist noch in 2021 zu rechnen. Dabei geht es um eine höhere Erwerbsminderungsrente für rund 1,8 Millionen Menschen. Diese Rentnerinnen und Rentner dürfen auf eine höhere Rente hoffen, falls die von VdK und SoVD als verfassungswidrige Ungleichbehandlung monierte Stichtagsregelung fallen sollte. Denn nach bisheriger Rechtslage werden nur Rentner, die seit 2019 Erwerbsminderungsrente beziehen, bessergestellt. Diese Neurentner profitieren von höheren Zurechnungs-

zeiten. Sollte das Musterstreitverfahren vor dem BSG Erfolg haben, so würde dies für den Kläger aus Nordrhein-Westfalen Monat für Monat rund 100 Euro mehr bedeuten. Ziel von VdK und SoVD ist es jedenfalls, vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe klären zu lassen, ob die Ungleichbehandlung von Erwerbsminderungsrentnern gegen das Grundgesetz verstößt.



Fasnet 2021 ganz besonderer Art !

Durch die aktuelle Situation stand die Fasnet dieses Jahr unter einer großen Herausforderung. Ob die DVD Zunftball Edition frei Haus Lieferung, Schmotziger Donnerstag mit Verteilung der Fasnetwurst und noch eine kleine süße Dreingabe der Zunft an die Kiga und Schulkinder, die Narrenmesse am Fasnetssonntag, die Aktion Dach überm Kopf, für unser neues Fasnetmuseum, Spenden ans Zunftbuch oder die grandiose Mal-Aktion der Kinder mit dem Hölzle-Goischt, bei dem die Teilnahme erstaunlich war.

Wir sagen ein ganz großes Dankeschön an Alle, die uns durch Ihre Unterstützung zur Fasnet 2021 in irgendeiner Weise beigetragen haben und freuen uns schon auf die nächste Fasnet.

Bilder könnt ihr auf unserer Homepage:

www.zaunhoelzlezunft-krauchenwies.de anschauen

Der Zunftrat der Zaunhölzle Zunft Krauchenwies

Eine Teilnahme ist über Telefon oder PC(Laptop, Tablet, Smartphone, etc...) möglich. Informationen zur Einwahl erhaltet ihr nach Anmeldung per Email an 1.vorstand@mvgoeeggingen.com oder per Telefon unter 017645652336.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Tätigkeitsbericht
3. Bericht des Dirigenten, Jugendleiters, Vorstandes
4. Rechenschaftsbericht
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ernennung eines Rechnungsprüfers
8. Wünsche und Anträge

Mit musikalischen Grüßen,

Thomas Hänslar, 1. Vorstand

Hausen a.A.

Absage der Mitgliederversammlungen am 20. März 2021

Liebe Mitglieder von Kulturzirkel und Förderverein, erneut müssen wir unsere Mitgliederversammlungen, die für den 20.03.2021 geplant waren, aufgrund der aktuellen Coronaverordnungen VERSCHIEBEN.

Sobald wieder mehr Planungssicherheit besteht, wird die Vorstandschaft neue Termine festsetzen und Euch hierüber frühzeitig informieren.

Ansonsten hoffen wir in dieser ungewöhnlichen Zeit, es geht Euch allen gut, Ihr seid gesund und bleibt es auch.

Marcus Enderle

1. Vorsitzender Kulturzirkel Hausen am Andelsbach e.V.

Michael Seifried

1. Vorsitzender Förderverein Kulturzirkel Hausen am Andelsbach e.V.



Förderverein Musikverein Göggingen

Einladung zur Generalversammlung

Die diesjährige Generalversammlung findet am Dienstag, 09.03.2021 um 20:00 Uhr statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Interessenten herzlich eingeladen.

Aufgrund der aktuellen Situation werden wir die Generalversammlung digital veranstalten. Dies ermöglicht uns §5 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht.

Um an der Generalversammlung teilzunehmen muss eine Anmeldung erfolgen, entweder per Mail an 1.Vorstand@foerderverein.mvgoeeggingen.com oder per Telefon unter 0176 84829095 bis zum 06.03.2021. Ihr erhaltet dann die Zugangsdaten per Mail/ Telefon.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

- Begrüßung
- Bericht des Schriftführers
- Bericht der Kassiererin
- Bericht der 1. Vorsitzenden
- Entlastung der Vorstandschaft
- Entlastung der Kassiererin
- Wünsche und Anträge

Anträge für die Mitgliederversammlung können von jedem Mitglied schriftlich gestellt werden, müssen aber mindestens 14 Tage vor der Versammlung der 1. Vorsitzenden, bzw. ihrem Vertreter, vorgelegt sein.

gez. Anna-Lena Dufner
(1. Vorsitzende)



Musikverein Göggingen

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung des Musikverein Göggingen e.V.

Die ordentliche Generalversammlung des Musikverein Göggingen e.V. findet am Samstag, 13. März 2021 um 19:30 Uhr statt. Pandemiebedingt halten wir die Generalversammlung „virtuell“ per Video-/Telefonkonferenz ab. Dies ermöglicht uns §5 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht. Anträge an die Generalversammlung sind spätestens eine Woche vor ihrer Durchführung an den Vorsitzenden zu richten.



RRT Scheer

Trainingsfahrten auf dem Moto-Cross-Gelände in Göggingen

In der Genehmigung für das Moto-Cross-Gelände in Göggingen ist u. a. festgelegt, dass die Zahl der zugelassenen Trainingstage spätestens im März jeden Jahres bekannt gegeben werden.

Das Rally-Racing-Team Scheer e.V. hat der Gemeinde folgende Terminliste für das Jahr 2021 vorgelegt:

20.03.21, 27.03.21, 10.04.21, 12.05.21, 15.05.21, 29.05.21, 02.06.21, 05.06.21, **12.06.21**, 19.06.21, 26.06.21, **03.07.21**, 10.07.21, 14.07.21, **17.07.21**, 24.07.21, 01.09.21, 04.09.21, 25.09.21, **29.09.21**, **02.10.21**, 09.10.21, 16.10.21

In den genannten Terminen sind 5 **Ausweichtermine** (Fettdruck) enthalten; tatsächlich genutzt werden darf das Gelände nur an 15 Samstagen und 4 Tagen am Mittwoch.

Drei Sonderveranstaltungen finden am 18.09.2021 bis 19.09.2021 (ADAC Jugendmotocross und ADAC Motocross) und am 29.07.2021 bis 31.07.2021 (Jugendlager, Fahrerlehrgang und Sommerfest) und am Juli/August Krauchenwieser Ferienspaß statt.

Seminare / Weiterbildung

Landratsamt Sigmaringen

Online-Angebote der Elternbildung ElefAnt

Im Rahmen der Elternbildungsreihe ElefAnt bietet die Fachstelle Familie am Start eine Online-Vortragsreihe an. In den verschiedenen Veranstaltungen wird den Herausforderungen und den Fragen nachgegangen, mit denen Familien aktuell konfrontiert sind.

In Familien mit schulpflichtigen Kindern stellt meist vor allem das Home-Schooling eine Belastung dar.

So bieten wir am **Dienstag, 02.03.2021 um 19:30 Uhr** einen Vortrag zum Thema:

Hausaufgaben ohne Stress?!...und nun auch noch Home-Schooling!

Seit 22. Februar beginnen die Grundschulen wieder mit Unterricht in Präsenz. Dies geschieht häufig in geteilten Klassen und im Wechselunterricht. Die Kinder können wieder ein gewisses Maß an Alltag und Normalität erfahren. Und dennoch sind Eltern nach wie vor in der Mitverantwortung, den Lernstoff zu vermitteln. Dies stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen und die Beziehungen untereinander auf eine Belastungsprobe. Andrea Molitor wird in dem Online-Vortrag Strategien aufzeigen, die Eltern helfen können, ihre **Grundschüler** gut durchs Home-Schooling zu begleiten.

Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich auszutauschen.

Andrea Molitor, Dipl. Sozialpädagogin ist Mitarbeiterin der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbands Sigmaringen

Anmeldungen nimmt die Fachstelle Familie am Start entgegen, bis spätestens einen Tag vor der Veranstaltung unter: tanja.brugger@lrasig.de. Mit Ihrer Anmeldung erhalten Sie per Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

Weitere Online-Veranstaltung aus der Reihe:

Dienstag, **09.03.2021**, 19:30 Uhr
„**Generation@ - digital total?**“

Aktuell verbringen unsere Kinder und Jugendlichen mehr Zeit denn je mit digitalen Medien. Einerseits betrachten viele Eltern diese Entwicklung mit Sorge. Andererseits geht damit eine gewisse Erleichterung einher, da so wenigstens ein bisschen soziale Interaktion zu Gleichaltrigen möglich ist. Der Vortrag lädt dazu ein, das Für und Wider der aktuellen Mediennutzung junger Menschen zu beleuchten und wichtige Ausgleichsangebote, die gemacht werden können, zu besprechen.

Referent: **Cord Dette**, Soziologe, Systemischer Berater, Leiter Fachbereich Jugendarbeit der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH, Honorar Dozent für Medienpädagogik

Weitere Informationen zu ElefAnt und der Veranstaltungsreihe finden Sie auch unter www.elefant-sig.de und www.landkreis-sigmaringen.de

InnoCamp Sigmaringen

10 flinke Finger

Heutzutage sitzt fast jeder vor dem PC, um E-Mails zu schreiben, einen Text zu tippen, zu chatten oder im Internet zu surfen. Aber nur wenige können das Tastaturfeld mit 10 Fingern bedienen. Im Kurs wird mit einem speziellen Trainingsprogramm gearbeitet, welches auf den neuesten Erkenntnissen aus Pädagogik, Hirnforschung sowie Assoziations- und Visualisierungstechniken beruht und ein Lernen mit Spaß und Entspannung ermöglicht

Dozentin: Melanie Stebich, Dipl. Ingenieurin, arbeitet als Softwareentwicklerin.

Preis 90,00 EUR zzgl. MwSt

Termine: 12.03.2021 / 19.03.2021, 15:00 - 18:00 Uhr

Anmeldeschluß: 05.03.2021

Ort: InnoCamp Sigmaringen

Anmeldung für das Seminar über die Homepage: www.innocamp-sigmaringen.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“.

Wissenswertes / Aktuelles

Schulanmeldung an den weiterführenden Schulen der Stadt Mengen

Sehr geehrte Eltern, wir möchten Sie über das diesjährige Verfahren zur Anmeldung an den weiterführenden Schulen der Stadt Mengen informieren.

Wann kann ich mein Kind anmelden?

Eingegangene Schulanmeldungen werden an den weiterführenden Schulen im Zeitraum vom 08.03.2021 bis 11.03.2021 bearbeitet. Pandemiebedingt ist der ursprüngliche Anmeldezeitraum um zwei Tage verlängert worden.

Wie erfolgt die Anmeldung?

Online: Informationen zur online - Schulanmeldung und zur Anmeldung per EMail finden Sie auf den Homepages der weiterführenden Schulen.

Postweg: Informationen zur Schulanmeldung auf dem Postweg finden Sie auf den Homepages der weiterführenden Schulen.

Persönlich: Um Ihr Kind persönlich anzumelden, vereinbaren Sie bitte mit dem Sekretariat der Schule telefonisch oder per EMail einen Anmelde Termin.

Welche Formulare muss ich vorlegen?

Zur Schulanmeldung muss die **Grundschulempfehlung (Formulare 3 und 4) im Original** vorgelegt werden, nur bei Vorliegen dieser Originaldokumente kann eine Aufnahme erfolgen.

Muss ich den Impfpass vorlegen?

Wenn Sie die Masernimpfung Ihres Kindes bereits an der Grundschule nachgewiesen haben, muss der Impfpass nicht erneut vorgelegt werden.

Kontakte:

Sonnenlagerschule Gemeinschaftsschule
Schulleiter: Joachim Wolf
Adresse: Schulstraße 12, 88512 Mengen
Telefon: 07572 / 8840
EMail: ilka.schmidt@sonnenlagerschule-mengen.de
Homepage: www.sonnenlagerschule-mengen.de

Realschule Mengen
Schulleiterin: Susanne Baur
Adresse: Schulstraße 30, 88512 Mengen
Telefon: 07572 / 8850
EMail: beate.schmid@rs-mengen.de
Homepage: <https://rs-mengen.de>

Gymnasium Mengen
Schulleiter: Stefan Bien
Adresse: Wilhelmiterstr. 5, 88512 Mengen
Telefon: 07572 / 8810
EMail: sekretariat@gymnasium-mengen.de
Homepage: www.gymnasium-mengen.de

Martin-Heidegger-Gymnasium und Grafen-von-Zimmern-Realschule Meßkirch

Anmeldetermine für das **Schuljahr 2021/22** für **Klasse 5:**

Montag, 8. März 2021	8 – 12 Uhr
Dienstag, 9. März 2021	8 – 12 Uhr
Mittwoch, 10. März 2021 und	8 – 13 Uhr und 14 – 17 Uhr
Donnerstag, 11. März 2021	8 – 13 Uhr und 14 – 17 Uhr

Auf Grund der Pandemie bitten wir um vorherige telefonische Terminabsprache.

Bringen Sie bitte zur Anmeldung die Unterlagen der Grundschule, die Geburtsurkunde und den Impfausweis (nur zur Einsichtnahme) mit. Alternativ können sie auch per E-Mail mit uns Kontakt aufnehmen um die Anmeldung online durchzuführen. Gerne nehmen wir uns auch Zeit für ein Beratungsgespräch.

Martin-Heidegger-Gymnasium
Am Feldweg 26, 88605 Meßkirch

Telefon: 07575-92490 (vormittags)
sekretariat@gymnasium-messkirch.schule.bwl.de

Grafen-von-Zimmern-Realschule Meßkirch
Am Feldweg 15, 88605 Meßkirch
Telefon 07575-92470 (vormittags)
sekretariat@realschule-messkirch.de

Bilharzschule Sigmaringen

Digitale Schulführung an der Bilharzschule- Spannend verpackt!

Für alle Viertklässler und auch die Eltern, die sich derzeit mit der Wahl der weiterführenden Schule befassen, bietet auch die Bilharzschule eine virtuelle Schulführung an! Sie nehmen den Zuschauer in einem Video mit auf einen spannenden Rundgang durch das Schulhaus. Dabei werden die Wahlpflichtfächer, Fachräume, die Schulsozialarbeit und vieles mehr vorgestellt. Auch die Besonderheiten im Schulprofil, wie das Klassenlehrerprinzip und SOLE- selbstorganisiertes Lernen- werden im Film von den 4 Detektiven genauer unter die Lupe genommen. Auch die Schüler kommen zu Wort und erzählen den zukünftigen Schülern, warum sie gerne auf die Bilharzschule gehen! Den Film und viele weitere Informationen finden Interessierte auf der Homepage www.bilharzschule.de.

Alle Informationen zur Schulanmeldung, die Termine sowie benötigte Unterlagen erhalten Sie ebenfalls über die Homepage. Gerne informieren wir auch in persönlichen Beratungsgesprächen. Termine können über das Sekretariat unter 07571/740512 vereinbart werden. Anmeldungen können ab sofort (bis spätestens zum 11. März) an der Schule abgegeben werden. Bitte vereinbaren Sie auch hierzu einen Termin!

Haus der Natur Beuron

Dohlen – Gesellige Felsbrüter

Wer im Donautal unterwegs ist, hört sie oft, bevor er sie sieht: mit ihrem geschwätzigen „Kjaa kjaa“ machen Dohlen lautstark auf sich aufmerksam. Besonders wenn ein ganzer Schwarm unterwegs ist, ist dies ein beeindruckendes Stimmkonzert. Die vergleichsweise kleinen, schwarzen Rabenvögel gehören zu den intelligentesten Vertretern unserer heimischen Singvögel. Während viele Rabenvögel bei uns Menschen -zu Unrecht- einen eher schlechten Ruf genießen, gehören Dohlen zu den Sympathieträgern.

Männchen und Weibchen sehen bei Dohlen sehr ähnlich aus: beide besitzen ein schwarz-graues Gefieder mit einer hellgrauen Partie im Nacken und auffallend hellgraue bis hellblaue Augen. Der schwarze Schnabel ist kurz, aber sehr kräftig. Dohlen sind bei uns Standvögel, d.h. sie bleiben das ganze Jahr hier und lassen sich beobachten.

Dohlen sind sehr gesellige Tiere und leben, sofern genügend Brutplätze vorhanden sind, als Kolonie zusammen. Auch bei der Nahrungssuche sind die Vögel oft im Schwarm unterwegs. Der Schwarm bietet den Vögeln Schutz und Sicherheit. Dohlen sind Allesfresser, auf dem Speiseplan stehen nicht nur Insekten, Schnecken und sonstiges Getier, sondern auch Früchte und Sämereien. Als Lebensraum bevorzugen sie offene Bereiche, in denen aber auch Bäume vorkommen. Dohlen suchen ihre Nahrung am Boden. Dabei ist es für sie einfacher, wenn die Vegetation niedrig ist. Bevorzugt sind sie deswegen auf Äckern, Weiden und Wiesen unterwegs. Dohlenpaare bleiben in der Regel ein ganzes Leben lang zusammen, die Partner haben eine enge Bindung zueinander. Die Balzzeit beginnt im Frühjahr. Bereits jetzt suchen die Dohlen eine passende Nistmöglichkeit und beginnen mit dem Nestbau. Hierbei beteiligen sich das Männchen und das Weibchen. Die Eier werden ab April gelegt, meist 4 bis 6 Stück. Der überwiegende Teil der Jungvögel schlüpft im Mai und verlässt nach etwa einem Monat das Nest. Dohlen sind Höhlenbrüter, deswegen fühlen sie sich an den Felsen im Donautal mit den zahlreichen Nistmöglichkeiten besonders wohl. Allerdings brüten sie nicht ausschließlich an Felsen, auch Baumbrüter und Gebäudebrüter kommen bei Dohlen vor.

Felsen, an denen Dohlen brüten, sind zu ihrem Schutz nur eingeschränkt zum Klettern freigegeben. Im Frühjahr während der Brutzeit sind die Felsen gesperrt. Der Zeitraum erstreckt sich von Mitte Februar bis Mitte Juli. Bei vorzeitigem Brutabschluss können die Felsen aber frühzeitig freigegeben werden. Bei Dohlen findet bereits im Oktober eine Voralz statt, bei der sich neue Paare zusammenfinden. Auch während der Herbstbalz gelten daher Kletterverbote. Im Donautal allerdings nur bis 12 Uhr. Denn bei Untersuchungen wurde festgestellt, dass das Balzen bei Dohlen im Oktober scheinbar nur vormittags im Terminkalender steht.

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V.

88356 Ostrach, Hauptstraße 17, Tel.: 07585/9307-0

Grundboden Untersuchungen

Nitrat-Bodenuntersuchungen/Gülle- Festmist Analysen

Nutzen Sie das Frühjahr, um Ihre Grundbodenuntersuchungen auf dem Laufenden zu halten. Auch Gülle- und Festmistproben können ganzjährig bei uns zur Untersuchung abgegeben werden. Die Geräte zum Ziehen der Bodenproben sowie die Styroporbehälter können bei den nachstehenden aufgeführten Ausgaben- und Sammelstellen ausgeliehen bzw. die Proben abgegeben werden.

Sie haben keine Zeit zum Ziehen Ihrer Proben?

Gerne organisieren wir für Sie die Entnahme der Bodenproben; Bestellformulare erhalten Sie bei uns in der Geschäftsstelle.

Tel. 07585-9307 oder Info@mr-ao.de

Sammelstellen Grundbodenuntersuchung. N-min und Gülleproben:

- MR Geschäftsstelle, Hauptstr. 17, 88356 Ostrach
- Kleiner Hubertus, Weinfeldhof, 72488 Sigmaringen-Laiz
- Biener Leo, Tigerfeldstr. 12, 72501 Kettenacker
- Kleck Agrar GmbH, Valentinstr. 42 88348 Bad Saulgau-Lampertsweiler Neu
- Traunecker Karl, Mocken 5, 88213 Schmalegg

Sammelstelle nur Proben für die Grundbodenuntersuchung:

- Marschall Josef, Wollmarshofen 3/1, 88285 Bodnegg

Fiona - Gemeinsamer Antrag 2021

In den vergangenen Jahren haben wir zahlreiche Landwirte bei der Online-Antragstellung unterstützt.

Auch in dieser Antragsperiode bieten wir diesen Service wieder an. Gerne helfen wir Ihnen bei der Bearbeitung Ihres Fiona Antrags. Vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin!

Ansprechpartnerin Gemeinsamer Antrag:

Ulrike Reiter, Tel.: 07585/9307-11

Beachten Sie bitte, dass Beratungen zum Gemeinsamen Antrag nicht angeboten werden – lediglich das Ausfüllen des Online-Antrags und der Schlagskizzen.

Stiftung Liebenau

Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Informationen unter:

Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Auf dem Hof 3, 88512 Mengen, Telefon: 07572 71373-44, -45, E-Mail: adsig@stiftung-liebenau.de, www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie.

Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee

Gewalt an Kindern wird durch Schweigen verharmlost

Manuela Trunk ist Beraterin in der Psychologischen Beratungsstelle der Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee in Ravensburg. Sie wird im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig von Einrichtungen (bspw. Kindergärten) als Fachkraft hinzugezogen, wenn ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht, bspw. dass Gewalt gegen ein Kind angewendet wird.

Normalerweise. Seitdem Schulen und Kindergärten während der Corona-Pandemie geschlossen sind, erhält sie kaum noch Anfragen. Gewalt an Kindern wird während der Pandemie kaum thematisiert und damit nach Ansicht von Frau Trunk verharmlost. Im Gespräch mit der Vesperkirche möchte sie darauf aufmerksam machen.

Frau Trunk, Sie sind der Meinung, dass Kinder seit der Pandemie mehr Gewalt erfahren müssen. Weshalb?

Sobald Schulen und Kindergärten geschlossen sind, müssen Familien ihren Alltag völlig neu strukturieren. Bei gleichzeitigem Home Office oder Kurzarbeit, Home Schooling, Haushalt und Freizeitprogramm kommen Eltern oft an ihre Grenzen. Leben Familien auf engem Raum zusammen und haben keine Ruhepausen, führt das oft zu Überforderungssituationen. Dies kann dazu führen, dass diese Überforderung in Gewalt gegen Kinder mündet. Bspw. wird das Kind angeschrien oder es kommt durch die Überforderungssituation auch zu körperlicher Gewalt. Durch den fehlenden Kontakt nach Außen kann diese Gewalt an Kindern nicht mehr auffallen.

Ein weiteres Thema in dieser Zeit sind Kinder, die von sexueller Gewalt im familiären Bereich betroffen sind. Diesbezüglich sind die Pandemie-Verordnungen ebenfalls hoch dramatisch.

Kinder sind dem Missbrauch komplett ausgeliefert. Betroffene Kinder sind mit ihren Tätern zuhause eingeschlossen und können von Erziehern oder Lehrern nicht mehr wahrgenommen werden. Sie sind nicht mehr auf dem Radar der Hilfesysteme.

Was ist denn unter Gewalt an Kindern zu verstehen?

Von Vernachlässigung, über Wutausbrüche, sexueller Missbrauch oder heftige Konflikte zwischen den Partnern kann Gewalt an oder gegenüber Kindern völlig unterschiedlich sein. Es wird zwischen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt unterschieden. Wobei letztere sowohl bei sexueller als auch bei körperlicher Gewalt immer auch gegeben ist. Man spricht dabei jeweils von einer Kindeswohlgefährdung. In der Regel geschieht die körperliche Gewaltanwendung gegenüber Kindern aus Überforderung. Eltern sehen in dem Moment keine Handlungsalternative mehr. Trotzdem leidet das Kind und wird im schlimmsten Fall längerfristige psychische Schädigungen davontragen.

Was fordern Sie also von der Politik in der aktuellen Zeit?

Der Schutz vor Corona wird momentan über das Leid der Kinder gestellt. Aber nicht nur ein Virus kann töten, sondern auch Gewalt. Ein Kind stirbt innerlich. Je länger Schulen und Kindergärten geschlossen bleiben, desto länger und intensiver kann Gewalt in einer Familie herrschen und desto schlimmer sind die Folgen für betroffene Kinder. Ich wünsche mir von der Politik ein allgemeines Schutzkonzept für alle Kinder. Hier ist die Notbetreuung, auch durch das Jugendamt angewiesen, eine wichtige Hilfe. Noch besser ist es, wenn Hilfesysteme immer geöffnet bleiben können. Und damit alle Familien weiterhin von Fremdbetreuung profitieren können. Gut, dass diese Entscheidungen gerade in der Politik heftig diskutiert werden.

Wo kann man sich denn Hilfe holen?

Die Beratungsstellen der Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee, Caritas Bodensee-Oberschwaben und Unterstützung durch das Jugendamt stehen natürlich immer zur Verfügung.

Außerdem gibt es in Ravensburg die Fachberatung Brennessel bei sexueller Gewalt und die Beratungsstelle für Frauen und Kinder in Not. Für Sorgen jeglicher Art ist auch das ökumenische Sorgentelefon der Diakonie OAB und der Caritas BOS und die Telefonseelsorge eine gute Möglichkeit.

Die Vesperkirche ist ein rein spendenfinanziertes Projekt und wird gemeinsam von der Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee und der Johannes-Ziegler-Stiftung, der Stiftung der Zieglerschen, veranstaltet. Im Rahmen der Vesperkirche sollen Personen am Rande der Gesellschaft wieder in den Mittelpunkt gestellt werden.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Kann das zurück?

Verbraucherzentralen starten kostenlosen Umtausch-Check

- Neuer Online-Service bietet Infos rund um Rückgabe, Garantie und Gewährleistung bei online oder stationär gekauften Produkten

- Verbraucher/innen erhalten eine kostenlose erste Einschätzung zur Rechtslage in ihrem Fall

Im weiter andauernden Lockdown boomt der Online-Handel. Möchten Verbraucher/innen dort erworbene Produkte umtauschen, zurückgeben oder reparieren lassen, stehen sie vor zahlreichen rechtlichen Fragen. Abhilfe schafft ab sofort der neue Umtausch-Check der Verbraucherzentralen auf www.umtausch-check.de. Das kostenlose Online-Tool bietet eine erste rechtliche Einschätzung zum individuellen Fall.

Kann ich das zurückgeben?

Viele Verbraucher/innen kennen das: Die online bestellte Hose sah im Shop viel schöner aus und gefällt nun doch nicht oder das kürzlich gekaufte Smartphone geht plötzlich kaputt. Laut einer repräsentativen Umfrage* hat fast jeder zweite Verbraucher in den letzten drei Jahren mindestens einen defekten Artikel reklamiert. Die Befragung zeigt allerdings auch, dass Betroffene häufig nicht oder nicht genau wissen, welche Rechte ihnen zustehen.

Für solche Fälle haben die Verbraucherzentralen den Umtausch-Check entwickelt. „Auf der Seite erhalten Verbraucher/innen nach Eingabe einiger Informationen jederzeit eine kostenlose erste Einschätzung zur Rechtslage in ihrem Fall“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. So verrät der Check zum Beispiel, ob ein Käufer die vor drei Wochen online bestellte Jogginghose noch zurückgeben kann oder nicht.

Auch abseits von online bestellter Ware deckt das Tool Fragen rund um Garantie und Gewährleistung ab. Geht beispielsweise die im Ladengeschäft erworbene Waschmaschine kaputt, erhalten Nutzer/innen auch hierfür rechtliche Erstinformationen und bei Bedarf Vorlagen für einen Brief an den Verkäufer oder Hersteller, mit dem sie ihre Rechte geltend machen können.

„Bleiben nach der Nutzung des Checks noch Fragen offen, hilft die Verbraucherzentrale vor Ort weiter“, so Buttler. Und wer sich ganz allgemein einen Überblick über die Unterschiede zwischen Rückgabe, Garantie und Gewährleistung verschaffen möchte, kann das ebenfalls auf www.umtausch-check.de mit Hilfe einer interaktiven Grafik tun. Die Grafik steht Journalisten zur freien Verfügung.

* Die genannten Zahlen wurden im Rahmen einer repräsentativen Onlinebefragung durch hopp Marktforschung erhoben. Befragt wurden im Zeitraum vom 18. bis 28. September 2020 insgesamt 1.000 deutschsprachige Personen im Alter von 16 bis 69 Jahren. Konkrete Fragen zu oben genannten Aussagen:

„Denken Sie einmal an die letzten drei Jahre: wie häufig haben Sie Ihr Gewährleistungsrecht in Anspruch genommen, d.h. einen defekten Artikel beim Verkäufer reklamiert?“ (Auswahl: gar nicht 49%, einmal 20%, zweimal 14%, dreimal 7%, viermal 2%, fünfmal 1%, sechs- bis zehnmal 1%, weiß nicht / keine Angabe 4%)

„Wenn Sie einen Artikel im Laden oder im Internet kaufen, haben Sie gewisse Rechte: Geht der Artikel innerhalb einer bestimmten Frist kaputt, können Sie diesen beim Verkäufer reklamieren. Welche der folgenden Aussagen zur aktuellen Gesetzgebung treffen Ihres Wissens nach in Deutschland zu?“ (Auswahl: Käufer erhalten eine Garantie auf den gekauften Artikel 65%, Käufer erhalten ein Gewährleistungsrecht auf den gekauften Artikel 55%, weiß nicht / keine Angabe 4%)

„Laut aktueller Gesetzgebung haben Käufer ein sogenanntes Gewährleistungsrecht für alle gekauften Artikel. Eine Garantie kann der Verkäufer freiwillig und zusätzlich geben. Wie lange gilt das Gewährleistungsrecht ab dem Kauf Ihres Wissens nach?“ (Auswahl: 14 Tage 24%, 3 Monate 2%, 6 Monate 7%, 12 Monate 17%, 24 Monate 39%, 36 Monate 2%, weiß nicht / keine Angabe 9%)

Der Umtausch-Check wurde unter Federführung der Verbraucherzentralen Brandenburg und Niedersachsen im bundesweiten Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ erstellt, gefördert durch das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz.

Selbsthilfgruppen für Suchtkranke und Angehörige im Landkreis Sigmaringen

Die AGJ Suchtberatung Sigmaringen unterstützt im Landkreis Sigmaringen insgesamt 11 Selbsthilfgruppen für Suchtkranke.

Die Gruppen unterstützen Betroffene und Angehörige und begleiten diese in ihrer neuen Lebensphase der Abstinenz. Mit ihren persönlichen Er-

lebnißen können sie die Situation der Betroffenen nachempfinden und sich aufgrund eigener Erfahrungen austauschen.

Weitere Informationen zu den Selbsthilfegruppen gibt es telefonisch unter 07571 4188 und im Internet unter www.suchtberatung-sigmaringen.de

Hochschule Albstadt

VDI-Vorträge online: Von Cyber-Attacken, Karriere und Big Data

Albstadt/Sigmaringen. Auch im kommenden Sommersemester finden die VDI-Vorträge an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen online statt. Den Auftakt macht am Mittwoch, 7. April, der Referent Tobias Scheible mit einer Veranstaltung zum Thema Live-Hacking. Wer sich effektiv vor Cyber-Attacken schützen will, sollte wissen, wie Angreifer häufig vorgehen. Im Live-Hacking-Vortrag zeigt Tobias Scheible, wie Angreifer GSM-Wanzen, Mini-GPS-Tracker, versteckte Aufnahmegeräte oder Key- und Screenlogger einsetzen, um Daten zu stehlen und damit Schaden zu verursachen. Teilnehmer erhalten einen Überblick über effektive und praxisnahe Schritte, um die IT-Sicherheit zu Hause und in ihrem Unternehmen effizient zu verbessern. Der Vortrag beginnt um 19.15 Uhr.

Wer sagt, dass das Leben immer leicht sein muss? Am Mittwoch, 28. April, veranstaltet der Förderverein der Hochschule gemeinsam mit der Techniker Krankenkasse einen Motivationsvortrag des Leistungssportlers Andreas Niedrig. Er selbst befreite sich aus seiner Drogenabhängigkeit und wurde zum Top-Athleten. In seinem Webinar zeigt er, wie man erreichbare Ziele für sich erkennen und umsetzen kann. Beginn ist um 17.30 Uhr.

Effektiv Karrierestufen und Führungspositionen ohne Stress und Burn-out erreichen:

Darum geht es im VDI-Vortrag am Mittwoch, 12. Mai. In jedem Unternehmen arbeiten Menschen mit vergleichbaren fachlichen Qualifikationen und Karrierezielen. Doch nicht alle können Top-Positionen erreichen: Häufig sind Soft Skills oder die persönliche und soziale Kompetenz entscheidend. Erfolgversprechend ist zusätzlich oft eine ansprechende Arbeitsweise – sehr viele Aufgaben lassen sich zudem mit Projektmanagement- und Lean-Management-Methoden optimieren. Der Referent Wolfram Fischer vermittelt in seinem Vortrag die notwendigen Voraussetzungen – Beginn ist um 19.15 Uhr.

Welche Herausforderungen und Chancen ergeben sich aus dem Zusammenspiel von Big Data, High-Performance-Computing und künstlicher Intelligenz? Man spricht von einer Revolution der künstlichen Intelligenz, bei der Computer aus Daten abgeleitete Modelle erstellen, die eine bessere Vorhersagegenauigkeit haben als Menschen. Der Referent Heiko Jörg Schick von Huawei Technologies gibt in seinem Vortrag am Mittwoch, 19. Mai, Einblicke in die Herausforderungen und Chancen, die sich daraus ergeben. Beginn ist um 19.15 Uhr.

Die Teilnahme an allen Vorträgen ist kostenlos. Anmeldung per E-Mail: vd@hs-albsig.de

VDI-Vortragsreihe

In der VDI-Vortragsreihe referieren hochschulinterne und externe Spezialisten über Herausforderungen und Veränderungen der Digitalisierung und der vierten industriellen Revolution.

Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

Warum es uns gibt.

Jährlich erkranken deutschlandweit 2000 Kinder an Krebs. **Das sind 2000 Kinder, die sich von heute auf morgen in einer Ausnahmesituation wiederfinden** und schon in viel zu jungen Jahren mit der Erfahrung einer lebensbedrohlichen Krankheit konfrontiert werden. Die **Eltern, Geschwister und Großeltern** sind ebenso von dieser Diagnose betroffen und häufig mit vielen Ängsten, Zweifeln und der Ungewissheit darüber, wie es weitergeht, belastet. Genau diese Kinder und Familien brauchen unsere Hilfe.

Was wir tun.

Der Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen möchte den Familien in dieser schweren Zeit **Mut, Hilfe** und **Hoffnung** geben...

- im Elternhaus und Familienhaus, in denen die Eltern während der klinischen Therapie der Kinder wohnen und ein „Zuhause auf Zeit“ finden können
- durch die psychosoziale Begleitung der betroffenen Kinder und deren Familien während der Therapie, in Palliativsituationen und in der Nachtherapiezeit
- mit organisierten Freizeiten für Patienten, deren Eltern und Geschwister oder für verwaiste Eltern
- durch Finanzierung von Personalstellen, finanzielle Unterstützung der Forschung und vielfältige Betreuungsangebote für Patienten und deren Eltern auf den Stationen

Warum wir Ihre Hilfe brauchen.

Doch helfen können wir nur **gemeinsam mit Ihnen**. Denn alles, was wir für krebskranke Kinder und deren Familien tun, wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Auch Sie können den Kindern und Familien helfen, wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen. Gemeinsam können wir den kranken Kindern und ihren Familien helfen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Helfen Sie uns zu helfen!

Kreissparkasse Tübingen

IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63

BIC: SOLADES1TUB

VR Bank Tübingen eG

IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

BIC: GENODES1STW

Weitere Informationen über unseren Verein finden Sie auf unserer Webseite unter www.krebskranke-kinder-tuebingen.de. Besuchen Sie uns doch auch auf unserer Facebook-Seite (krebskranke.Kinder.Tuebingen) oder bei Instagram (@krebskrankekindertuebingen).